

time, failed to carry out their promises even after taking the cross; lesser mortals he treats with more indulgence. Though several times he examines the possibility that apparent crusading favour hid less worthy ends, he inclines to accepting medieval piety at face value.

The work, which rests on vast reading of printed sources and secondaries in several languages, must exact respect even though doubt occasionally creeps in. There are some surprising slips. *De Regimine Principum* is only one of the errors in Latin; Ulrich von Hutten several times acquires an unwanted Umlaut; citations of several multi-volume works omit the volume numbers; calendared texts of documents are cited as though they were the full originals. Inevitably, when an author undertakes to study so vast a span of time and such a range of territory, his command over his materials varies. He would seem to have used chronicles to excellent purpose, but it is likely that especially the chapters on the effect of crusading in England itself will need reconsideration in the light of unprinted manuscript sources. In some ways the most interesting parts of the work are not those reasonably familiar exertions in the Eastern Mediterranean (especially Richard I's command of the Third Crusade) but the unravelling of later European diplomatic negotiations in which crusades, or crusading professions, played catalytic roles. Dr. Tyerman reckons that the 1530s formed a watershed, and since after the Henrician schism England could become the target rather than the agent of papal crusades this is obviously true. But even for an earlier time not everybody will be convinced by his kindly regard for those often appalling popes and those often murderously criminal crusaders. Some 200 years after it all ended, Humfrey Wanley, librarian to the earl of Oxford, great scholar and cataloguer of the Harleian Manuscripts, set down what to some may seem a not unjust assessment of all that rapacious enthusiasm. He noted a manuscript „written, as I suppose, by one of those friars who, in times of popery, used to inveigle people to saunter, & squander away their time & money in unnecessary Voiaages to Jerusalem; leaving these Thieves behind with the Government of their Wives, Families & Estates; to their great Loss, if not Destruction“.

Cambridge

G. R. Elton

Peter McNiven, *Heresy and Politics in the Reign of Henry IV. The Burning of John Badby*. Boydell & Brewer, Woodbridge, Suffolk 1987. 255 S.

Am 5. März 1410 wurde John Badby als erster Laie in England auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Anwesenheit bedeutender geistlicher und weltlicher Personen während des Prozesses und das Verhalten des Prinzen von Wales, des späteren Henry V., bei der Hinrichtung zeigen nach Ansicht des Verf., daß dem „Fall Badby“ von den Zeitgenossen besondere Bedeutung zugemessen wurde. Für McNiven ist Badby das Opfer „of a sequence of complex and subtly interwoven religious, political, constitutional, economic and inter-personal developments“ (Preface). Er will die Ereignisse des 5. März in die historische Perspektive setzen und zeigen, wie sich das Verhältnis zwischen Kirche, Staat und Häretikern gegen Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts gestaltete. Zwei Personen wird dabei besondere Aufmerksamkeit zuteil: Erzbischof Thomas Arundel von Canterbury und Henry of Lancaster, Prince of Wales.

McNiven beginnt mit einem Kapitel über die Anfänge der Häresie in England, um sich dann mit John Wyclif (Kap. II.) und der Geschichte der Lollarden bis 1399 (Kap. III.) zu beschäftigen. Diesen chronologisch strukturierten Abschnitten folgt ein mehr biographisch orientierter Teil, in dessen Mittelpunkt Thomas Arundel steht (Kap. IV.). Anschließend geht McNiven auf das Statut „De Haeretico Comburendo“ von 1401 (Kap. V.) ein und beschäftigt sich mit den Ereignissen bis zum Jahre 1409 (Kap. VI.). Es folgen zwei biographische Kapitel, die die Rolle Arundels als Diener der Krone (Kap. VII.) bzw. die Bedeutung des Prinzen von Wales (Kap. VIII.) beleuchten. Nach einer Erörterung der schlechten Finanzlage Englands unter Henry IV. (Kap. IX.) und der Ereignisse, die der Verbrennung Badbys unmittelbar vorausgingen (Kap. X.),



kommt ein Abschnitt über „The Burning of John Badby“ (Kap. XI.). Die Regierung Henrys IV. war anfangs durch die stets präsente Gefahr von Aufständen und Unsicherheit gekennzeichnet. Die finanziellen und konstitutionellen Probleme dieser Jahre waren nach Ansicht McNivens neben den kirchlichen Anliegen die Faktoren, die zu der Verbrennung John Badbys führten. Das Buch schließt mit Bemerkungen über die kurz- und langfristigen Folgen der „Affäre Badby“ (Kap. XII.).

Der Autor stützt sich – mit Ausnahme von drei ungedruckten Quellen – auf gedrucktes Material und die bekannte Sekundärliteratur, wobei sich allerdings ein Fehler eingeschlichen hat. McFarlane erwähnt in „Lancastrian Kings and Lollard Knights“ (Oxford 1972) bezüglich des Testaments von John Clifford als „overseer“ Sir John Cheyne und als „executors“ Sir John Oldcastle und Richard Colfox (McFarlane, S. 212). Bei McNiven (S. 48) werden alle drei als Exekutoren bezeichnet (zu den Begriffen vgl. Sheehan, M. M.: *The will in medieval England. From the Conversion of the Anglo-Saxons to the end of the thirteenth century* = *Studies and Texts* 6, Toronto 1963).

Hinzu kommen leider noch weitere inhaltliche Fehler. So trifft es nicht zu, daß das Writ „De excommunicato capiendo“ nur nach erfolgter Exkommunikation wegen Häresie (S. 36) bzw. nach Abschluß eines Häresieprozesses beantragt werden konnte (S. 37). F. D. Logan, dessen Buch „Excommunication and the Secular Arm in Medieval England“ (*Studies and Texts* 15, Toronto 1968) McNiven leider nicht heranzog, macht deutlich, daß eine Exkommunikation aufgrund von „contumacy“ ausgesprochen wurde (vgl. S. 68, 88) und keineswegs ein abgeschlossener Prozeß vorausgegangen sein mußte (vgl. S. 88, 189–90). Der für Swinderby ausgestellte „Safe-conduct“ bezog sich auf sein Erscheinen vor Trefnant in Bodenham am 30. Juni (vgl. Capes, W. W., Hg., *Registrum Johannis Trefnant, episcopi Herefordensis, A. D. MCCCXXXIX–MCCCCIV* = *Cantilupe Society* 1914, *Canterbury and York Society* 20, 1916, S. 237) und nicht, wie McNiven schreibt, auf das Treffen in Kington (S. 54). Weiter ist nicht ganz korrekt, wie auf S. 87 behauptet, daß es keine Aufzeichnung über das Datum gibt, wann der Klerus die Petition, die die Grundlage für das Statut „De Haeretico Comburendo“ war, beim Parlament eingereicht hat. Ein Blick in die *Rolls of Parliament* zeigt, daß die Eingabefrist für Bittschreiben vom 21. bis zum 28. Januar 1401 lief (*Rotuli Parliamentorum* 3, S. 455). Die Petition von 1406 wurde nicht „formally presented by the prince of Wales and the temporal as well as the spiritual lords in parliament, rather than by the clergy“ (S. 100–1, 210; ähnlich: Margret Aston, *Lollardy and Sedition, 1381–1431*, in: dies., *Lollards and Reformers. Images and Literacy in Late Medieval Religion* = *History Series* 22, London 1984, S. 24), sondern vielmehr an den König, den Prince of Wales und die weltlichen und geistlichen Lords adressiert (vgl. *RP III*, S. 583–4). Zu der in der Literatur immer wieder geäußerten Meinung, daß die Patentbriefe vom Juni 1382 eine Modifikation des Statuts desselben Jahres darstellen (S. 40), vertritt Rez. eine andere Auffassung (vgl. *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 99, 1988, S. 31–3.).

Erstaunlich ist auch die Ansicht McNivens, Arundels Übernahme des Kanzleramts i. J. 1406 sei „in practice if not in positive intention, the ultimate gesture of contempt for the view that ecclesiastics should not hold secular office“. (S. 105) Es war nicht nur allgemein üblich, daß Kleriker weltliche Aufgaben übernahmen, sondern auch durchaus nicht ungewöhnlich, einen Erzbischof von Canterbury zum Kanzler zu ernennen. Bedenkt man, daß Hubert Walter (1199) und William Courtenay (1381) beide Ämter gleichzeitig bekleideten, so muß man McNivens Urteil über die Ernennung Arundels zumindest in Frage stellen.

Man vermißt bei McNiven zudem die Auseinandersetzung mit der neueren Literatur. So kritisiert er die 1934 von Lapsley vertretene Ansicht, daß Arundels Rede vor dem Parlament zeigt, daß dieser die Interessen der Klasse vertrat, zu der er seit Geburt gehörte, indem McNiven bemerkt, daß eine Eröffnungsrede nicht notwendigerweise die Ansicht des Redners wiedergeben muß, um dann hinzuzufügen, daß selbst wenn Arundel „sympathetic towards the concept of the ‚traditional‘ rôle of the baronage in government“ war, es während der ersten Jahre der Regierungszeit Henrys IV. deutlich wurde, „that the older-established aristocracy to which Arundel belonged by birth had



almost ceased to exist as a potential force in affairs of state“ (S. 121) Wie aus den weiteren Ausführungen klar wird, meint McNiven mit der „older-established aristocracy“ Arundels „Appellant associates“, von denen die meisten verstorben waren. Offenbar hat er die Arbeit von John W. Dahmus nicht herangezogen, der 1984 in seinem Aufsatz „Thomas Arundel and the Baronial Party under Henry IV.“ (Albion 16, 1984, S. 131–49) dagegen argumentiert, daß Arundel niemals Mitglied einer „baronial party“ war und es eine solche Partei während der Regierungszeit Henrys IV. überhaupt gegeben hat.

McNiven verwirft in einigen Fragen die gängige Forschungsmeinung, die er als pedantisch oder sogar irreführend bezeichnet. Er abstrahiert dabei sehr stark und bleibt den Beweis für seine Ansichten schuldig. So sei, wie er auf S. 28 schreibt, zwar wiederholt geäußert worden, daß es keinen Beweis dafür gibt, daß Wyclif selbst die „poor preachers“ ins Land hinausgeschickt habe, doch sei dies Pedanterie, die „in a broader perspective . . . rather misleading“ ist. „Wyclif was obviously the inspiration behind those who were actively involved in these projects.“ Ferner spricht er sich für eine Verbindung zwischen Wyclif und der Peasants' Revolt von 1381 aus, denn „While Wyclif was neither the instigator nor the inspirer of the rebellion, . . . his willingness to set his own opinions against officially ordained beliefs, and his reasoned defiance of authority, were characteristics which he shared with the insurgents“. (S. 31)

Weiter argumentiert McNiven nicht immer konsequent: Zunächst hält er die Ansicht der Historiker, Richard II. sei keineswegs den Lollarden zugeneigt gewesen, für eine „over-simplification“ (S. 56) und argumentiert, daß der König eventuell dem einen oder anderen Aspekt der Lehren der Wycliffiten durchaus wohlwollend gegenüberstand (S. 57). Dann bemerkt er aber bezügl. der Thesen der Lollarden von 1395: „It might also be argued that the Lollards attempt to promote their cause while Richard was out of the country suggested that they were taking advantage of the absence of an unsympathetic king“. (S. 59)

Darüber hinaus gibt McNiven oft Antworten in Form von Fragen. So versucht er, die Wechselbeziehung zwischen den Prozessen von Sawtry and John Purvey 1401 zu beleuchten, wobei der davon ausgeht, daß Purvey seit Beginn der Konvokation in Haft war. Er fragt, warum der Prozeß gegen den bedeutenderen Purvey nicht zumindest parallel mit dem gegen Sawtry lief. „One answer immediately suggests itself. Was Sawtry being used as a test case . . .?“ Wenn man bedenkt, daß in der Forschung umstritten ist, wann Purvey in Gefangenschaft geriet und ferner, daß auch McNiven keine neuen Belege anführt, sondern nur Spekulationen anstellt, bleibt zu fragen, was uns seine Ausführungen an neuen Erkenntnissen bringen.

Manchmal werden dem Leser komplizierte Begründungen für einfache Tatbestände angeboten. So erklärt McNiven den Umstand, daß niemand Badby verteidigte, mit der „natural reticence in the face of overwhelming authority and power . . .“ (S. 213) oder damit, daß Badby kein typischer Lollard (wobei McNiven nicht fragt, ob es einen „typischen Lollarden“ überhaupt gab) war und er somit Lollarden als Märtyrer nichts nutzte (S. 214). Die Möglichkeit, das es gefährlich war, für einen Häretiker öffentlich einzutreten, zieht McNiven aber nicht in Betracht. Da dem Befehl des Prinzen, die Verbrennung Badbys zu unterbrechen, sofort Folge geleistet wurde, hält McNiven es für „reasonable to ask whether the Prince had intended from the outset to stop the burning . . .“ (S. 215). Man kann hier einwenden, daß, wenn der Scheiterhaufen erst einmal brannte, Eile geboten war, wenn man noch eine Chance haben wollten, das Leben des Verurteilten zu retten.

Nicht jeder wird der Ansicht McNivens folgen können und im „Fall Badby“ einen Scheinprozeß sehen, dessen Ausgang von vornherein feststand. Vor Badby mußten sich bereits andere Häretiker vor einer Konvokation verantworten (Wyclif 1377, Hereford, Repingdon und Aston 1382) und es fällt schwer, das Erscheinen Badbys vor einer solchen kirchlichen Versammlung daher als „a vigorous public gesture in the cause of orthodoxy“ (S. 201) zu sehen oder der Kirche das Streben nach „maximum publicity“ (S. 207) zu unterstellen. Die Anwesenheit weltlicher Personen beim Prozeß ist ebenfalls keineswegs einmalig: Wyclif erschien 1377 mit John of Gaunt, Henry Percy sowie einer



bewaffneten Gefolgschaft, und das Statut von 1401 schreibt die Anwesenheit weltlicher Personen explizit vor. Die Teilnahme des Prinzen von Wales an der Hinrichtung als einen politischen Schachzug bzw. eine PR-Aktion zu werten, ist m. E. reine Spekulation. Gleiches gilt für McNivens Ansicht, daß die Unterbrechung der Verbrennung geplant war und zudem beweist, daß es zwischen dem Prinzen und der Kirche keine „true spiritual harmony“ gab (S. 214). Daß dieses Buch nicht überzeugt, liegt daran, daß der Autor seine Ansichten nicht durch eine nachvollziehbare Beweisführung untermauert.

Abschließend ist einiges an den Formalien zu bemängeln. Bei der Handschrift Harleian MS 293 handelt es sich um ein Manuskript in Buchform. Auf das von McNiven zitierte Testament Henrys IV. (übrigens eine Abschrift aus dem 17. Jahrhundert) ist somit besser mit „f. 92“ statt „m. 92“ (S. 236 Anm. 41) zu verweisen. Die Bibliographie ist nicht sehr übersichtlich und weist einige Lücken auf. Neben den bereits erwähnten Büchern fehlt z. B. auch das Bischofsregister von John Trefnant.

Erlangen

Susanne Jenks

Roberto Bizzocchi, *Chiesa e potere nella Toscana del Quattrocento*, Bologna, Società editrice il Mulino 1987. (Annali dell' Istituto storico italo-germanico. Monografia 6) 412 S.

In Italien konzentrieren sich die Kirchenhistoriker neuerdings in besonderem Maße auf die Geschichte der Institutionen der mittelalterlichen Kirche. Nachdem in den letzten Jahrzehnten auf den von den Mediävisten der Mailänder Universität Cattolica del Sacro Cuore veranstalteten Mendola-Kongressen die Gesamtheit der kirchlichen Einrichtungen unter immer neuen Aspekten untersucht wurde, hat man sich seit einigen Jahren auf Initiative eines mit der *Rivista di storia della Chiesa in Italia* eng verbundenen Kreises von Historikern den geistlichen Institutionen des eigenen Landes zugewandt. 1981 standen auf einer in Florenz veranstalteten Tagung, deren Ergebnisse seit 1984 in den Bänden 35 und 36 der *Italia Sacra* vorliegen, *Pievi e parrocchie in Italia nel basso Medioevo* im Mittelpunkt des Interesses. Im September des Jahres 1987 hat man *Vescovi e diocesi in Italia dal XIV alla metà del XVI secolo* zum Thema des siebten in Brescia abgehaltenen *Convegno di storia della Chiesa* gemacht.

Roberto Bizzocchi, der an der Scuola Normale Superiore di Pisa tätig ist, war nicht an den oben genannten Unternehmungen beteiligt. Dennoch kann man seine 1987 in der Reihe des Tridentiner Deutsch-Italienischen Institutes erschienene Monographie als einen gewichtigen Beitrag zu der im gleichen Jahr in Brescia angestellten Enquête über die Diözesen und Bischöfe des spätmittelalterlichen Italiens bezeichnen. Bizzocchi geht nämlich ähnlich wie die Referenten auf den Kongressen in Florenz und Brescia systematisch auf die Strukturen der Kirchen der Toskana, genauer der Diözesen von Pisa, Florenz, Fiesole, Pistoia, Volterra, Arezzo und Cortona, ein, wobei das Hauptgewicht naturgemäß auf dem hohen und aufschlußreich sie auch sein mag, ist jedoch nicht das Ziel, sondern eher die Voraussetzung für diese Untersuchung, der es, wie schon der Titel sagt, nicht in erster Linie um die kirchlichen Einrichtungen, sondern um das Verhältnis zwischen Kirche und weltlicher Macht, genauer zwischen römischer Kurie und Florenz, geht, was im Endeffekt auf eine Darstellung der Florentiner Kirchenpolitik des Quattrocento hinausläuft. Obwohl sich in den letzten Jahren M. B. Becker, P. Partner, B. Quilici und R. C. Trexler, um nur einige Namen zu nennen, mit diesem Problem beschäftigt haben, besteht seit langem das Bedürfnis nach einer Darstellung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die sich nicht allein auf das Gebiet der Stadt und auf besonders bemerkenswerte Ereignisse beschränkt, sondern systematisch vorgeht und den gesamten Bereich des Florentiner Dominiums einbezieht. Das Ergebnis der Arbeit